

**Studienordnung für den
Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth
vom 25. Oktober 2002**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Teilfächer
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn, -dauer, -abschluss, Leistungspunkte
- § 6 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 7 Studieninhalte und Studienplan
- § 8 Studienberatung
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth mit dem Abschluß Bachelor of Arts (B.A.) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth (BAPO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Studium vermittelt Fachwissen in Theater- und Medienwissenschaft, fachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen, die auch auf andere Bereiche übertragbar sind:

- kulturwissenschaftliche und historische Medienkompetenz: die Fähigkeit, die in Werken des Theaters und Musiktheaters gebräuchlichen Zeichensysteme zu verstehen
- theaterwissenschaftliche Fachkompetenz: die Fähigkeit, Theaterereignisse zu analysieren und zu interpretieren
- betriebswirtschaftliche Kompetenz: Kenntnisse der Organisations- und Rechtsformen in Theater und Medien
- Kenntnisse von Strategien des kulturellen Managements
- Kenntnisse in verschiedenen Formen der Kulturvermittlung
- aktive Medienkompetenzen: Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit neuen Medien als Datenbank für interdisziplinäre Fachinformation, als Präsentationsmedium und zur Materialbeschaffung für die Forschung
- Handlungskompetenzen im Bereich Theater: Fertigkeiten in Dramaturgie und in Produktion von Theateraufführungen
- Handlungskompetenzen in Bereichen von Fernsehen, Video, neue Medien: Fertigkeiten in der Produktion von Filmen, Ton- und Videoaufzeichnungen für Berichte und Sendungen über Theaterereignisse in Fernsehen, Rundfunk, Presse und Internet
- Medienübergreifende Handlungskompetenzen: die Fähigkeit, mit verschiedenen Medien zu arbeiten, medienspezifische Kommunikationsstrukturen zu erkennen und zu koordinieren
- Soziale Schlüsselqualifikationen: Kooperation im Team, Kritikfähigkeit, Empathie, Toleranz

§ 3 Teilfächer

Der Studiengang besteht aus einem Hauptfach, verschiedenen Studienelementen und einem Nebenfach.

1. Das Hauptfach (56 SWS) gliedert sich in die Teilbereiche:

B1: Theaterwissenschaft

B2: Medienwissenschaft.

2. Die Studienelemente (24 SWS) bestehen aus:

B3: Argumentieren (4 SWS), Schreiben und Präsentieren (4 SWS),
EDV und Multimedia (4 SWS);

B4: Audiovisuelle Vorstellung exemplarischer Werke (9 SWS)

B5: Exkursionen (3 SWS).

3. Ein Nebenfach (30 SWS pro Fach) wird gewählt aus den Lehrangeboten:

B6: Literaturwissenschaften: Lehrangebote zu Drama und Theater
aus den Fächern

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft,

Anglistik, Romanistik, Komparatistik

(Bedingung für die Wahl der Lehrveranstaltungen im Fach Anglistik sind gründliche Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, sowie Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache. Die Kenntnisse in dieser weiteren Fremdsprache werden durch entsprechenden Schulunterricht in mindestens drei aufeinanderfolgenden Klassen/Jahrgangsstufen oder durch ein gleichwertiges Zeugnis nachgewiesen. Im Fach Romanistik sind Kenntnisse der französischen, spanischen oder italienischen Sprache notwendig, die durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder ein gleichwertiges Zeugnis nachgewiesen werden. Lateinische Sprachkenntnisse werden angeraten. Das Fach Komparatistik setzt die Kenntnis mindestens zweier moderner Fremdsprachen voraus, die zur Lektüre originalsprachiger Texte befähigt.)

Kulturstudien aus den Bereichen der Geographie, Philosophie, Soziologie

B7: Informationswissenschaft/Neue Medien

B8: Musikwissenschaft (Bedingung für die Wahl sind musikalische Grundkenntnisse in Notation und Musikgeschichte, welche durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder durch entsprechenden Schulunterricht in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Klassen/Jahrgangsstufen oder durch ein gleichwertiges Zeugnis nachgewiesen werden.)

§ 4

Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Bachelorstudiengang Theater und Medien sind:

1. Allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung,
2. Zulassungsbescheinigung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom ...

§ 5

Studienbeginn, -dauer, -abschluss, Leistungspunkte

- (1) Der Studiengang Theater und Medien besteht aus einem sechssemestrigen Studium, das jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden kann.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Abfassung der Abschlussarbeit 6 Semester. ²Praktika an (Musik-)/Theatern bzw. bei den Medien sind in den Semesterferien zu absolvieren.
- (3) Der Höchstumfang der für das planmäßige Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 110 SWS, verteilt auf sechs Semester.
- (4) Die Prüfungen bestehen aus:
 - a) schriftlichen Hausarbeiten, Klausuren, Referaten, Protokollen oder Thesenpapieren, die als Leistungsnachweise (L) in den Seminaren und Übungen zu erwerben sind;
 - b) mündlichen Prüfungen von je 30 Minuten Dauer über die Themen der Vorlesungen;
 - c) einer Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 50000 Zeichen, die am Ende des 5. Semesters begonnen und im 6. Semester abgeschlossen wird.

- (5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen werden durch Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dokumentiert. ²Das Prüfungsamt führt für jeden eingeschriebenen Studenten ein Punktekonto mit den in den Prüfungsleistungen erbrachten Leistungspunkten.
- (6) Der Nachweis der *erfolgreichen Teilnahme* an einer Lehrveranstaltung wird erworben durch die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und ein mündliches Referat, Protokoll, Thesenpapier, eine schriftliche Hausarbeit, Klausur oder ein Werkstück (Programmheft, Rundfunk-, Fernsehsendung, Website); sie wird dokumentiert durch einen benoteten Leistungsnachweis (L: PS- oder HS-Schein).
- (7) ¹Das Theaterprojekt wird alternativ zum Filmprojekt gewählt und durchgeführt ²Der Leistungsnachweis wird erworben durch ein Werkstück (aktive Mitwirkung an Inszenierung und Aufführung eines Theaterstücks bzw. an einer Filmproduktion) und einen schriftlichen Werkbericht.
- (8) Die Gesamtzahl der Leistungspunkte ist § 7 zu entnehmen.
- (9) Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden nach Maßgabe des § 9 BAPO angerechnet und mit Leistungspunkten versehen.
- (10) Die in der Studienordnung aufgeführten Leistungs- und Teilnahmenachweise sind bis zum Ende des 6. Semesters vorzulegen.
- (11) Die Voraussetzungen für den Erwerb der erforderlichen Nachweise im Nebenfach sind in der Prüfungsordnung für das jeweilige Nebenfach geregelt.
- (12) Das Studium wird mit dem Erwerb des Grades eines Bachelor of Arts abgeschlossen.
- (13) Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsordnung (BAPO) geregelt.

§ 6

Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Zu den Lehrveranstaltungen gehören Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare, Kolloquien, Praktika und Exkursionen.
- (2) Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Fachgebietes im Überblick.
- (3) ¹Seminare (Pro- und Hauptseminare) behandeln Probleme der Forschung an ausgewählten Einzelfragen und üben in wissenschaftliche Arbeitsweisen ein. ²Bedingung für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie eine individuelle Leistung etwa einer Klausur, einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Werkstücks (Programmheft, Rundfunk-, Fernsehsendung bzw. Erstellung einer Website).
- (4) In Kolloquien werden Forschungsansätze und Methoden im Hinblick auf ihre Anwendung diskutiert.
- (5) ¹Die Projektseminare, Theater- und Filmprojekt, dienen der modellhaften Einübung in die Theater- bzw. Filmpraxis. ²Die Funktionen werden auf die Teilnehmer verteilt. ³Über die Funktionsverteilung entscheidet der jeweilige Projektleiter. ⁴Die Werkstücke werden mit einem Werkbericht ergänzt.

§ 7

Studieninhalte und Studienplan

- (1) Das Studium besteht aus den Teilbereichen:

Block	Fach	SWS
Hauptfach		
B1	Theaterwissenschaft	14
B2	Medienwissenschaft	18
B1/B2	Theaterprojekt oder Filmprojekt	24
Studienelemente		
B3	Argumentieren, Schreiben und Präsentieren, EDV und Multimedia	12
B4	Audiovisuelle Vorstellung exemplarischer Werke	9
B5	Exkursionen	3
Nebenfach		
B6	Literaturwissenschaften oder	30
B7	Informationswissenschaft/Neue Medien oder	30
B8	Musikwissenschaft	30

(2) Studienplan und Studienleistungen nach Fachsemestern; die Titel der Lehrveranstaltungen bezeichnen hier wie in den Absätzen 3 und 4 thematische Oberbegriffe für die jeweiligen, historisch und systematisch konkretisierten Lehrangebote:

FS	Block	Teilnahme/Leistungsnachweise Lehrveranstaltung	Leistungspunkte	
			SWS	Leistungspunkte
1	B1	Europäische Theatergeschichte (V)	2	2
	B1	Theaterbau und Szenographie (PS)	2	2 + 2
	B2	Geschichte und Ästhetik von Film, Fernsehen und Neuen Medien (V)	2	2
	B2	Mediendramaturgie (PS)	2	2 + 2
	B3	Argumentieren	4	4 + 2
2	B1	Europäische Theatergeschichte (V)	2	2
	B1	Mediale Vermittlung: Programmheft, Rezension (Ü) Schauspiel	1	1 + 1
		Musiktheater	1	1 + 1
	B2	Geschichte und Ästhetik von Film, Fernsehen und Neuen Medien (V)	2	2
	B2	Mediale Vermittlung: Rundfunksendung (Ü)	2	2 + 2
B3	Schreiben und Präsentieren	4	4 + 2	
3	B1	Europäische Musiktheatergeschichte (V)	1	1
	B2	Mediale Vermittlung: Fernsehsendung (Ü)	4	4 + 2
	B3	EDV und Multimedia	4	4 + 2
	B4	Audiovisuelle Vorstellung exemplar. Werke (PS)	3	3 + 1
4	B1	Europäische Musiktheatergeschichte (V)	1	1
	B1	Organisation, Recht, Management (PS)	2	2 + 2
	B2	Mediale Vermittlung: CD ROM, Internet (Ü)	4	4 + 2
	B4	Audiovisuelle Vorstellung exemplar. Werke (PS)	3	3 + 1
5	B1	Inszenierungs- und Aufführungsanalyse (HS)	2	2 + 3
	B2	Medienkunst (HS)	2	2 + 3
	B4	Audiovisuelle Vorstellung exemplar. Werke (PS)	3	3 + 1
	B5	Exkursion	3	3
6	B1/B2	Theaterprojekt oder Filmprojekt (Ü)	24	20 + 14
	B1/2	Verfassen der Abschlussarbeit		6 + 6
Stundenzahl insgesamt			80	82 + 49

- (3) In den Pflicht- und in den Wahlveranstaltungen der Blöcke B 1 bis 8 sind folgende Leistungs- und Teilnahmenachweise zu erwerben als Teile der studienbegleitenden Prüfungen bzw. als ihre Zulassungsvoraussetzung:

Block	Leistungs- und Teilnahmenachweise	Zulassungsvoraussetzung für:
B1	Europäische Theatergeschichte (V) 4 SWS <i>Mündliche Prüfung (30 Min.)</i>	Hauptseminar B1
B1	Europäische Musiktheatergeschichte (V) 2 SWS <i>Mündliche Prüfung (30 Min.)</i>	Hauptseminar B1
B1	Theaterbau und Szenographie (PS) 2 SWS <i>Klausur</i>	Hauptseminar B1
B1	Organisation, Recht, Management (PS) 2 SWS <i>Klausur</i>	Hauptseminar B1
B1	Mediale Vermittlung: Programmheft, Rezension (Ü) Schauspiel 1 SWS: <i>Werkstück</i> Musiktheater 1 SWS: <i>Werkstück</i>	Hauptseminar B1 Hauptseminar B1
B1	Inszenierungs- und Aufführungsanalyse (HS) 2 SWS <i>Hausarbeit</i>	
B1	Theaterprojekt (alternativ zum Filmprojekt) (Ü) 24 SWS <i>Aufführung und Werkbericht (Hausarbeit)</i>	
B2	Geschichte und Ästhetik von Film, Fernsehen und Neuen Medien (V) 4 SWS <i>Mündliche Prüfung (30 Min.)</i>	Hauptseminar B2
B2	Mediendramaturgie (PS) 2 SWS <i>Hausarbeit</i>	Hauptseminar B2
B2	Mediale Vermittlung: Rundfunksendung (Ü) 2 SWS <i>Werkstück</i>	Hauptseminar B2
B2	Mediale Vermittlung: Fernsehsendung (Ü) 4 SWS <i>Werkstück</i>	Hauptseminar B2
B2	Mediale Vermittlung: CD ROM, Internet (Ü) 4 SWS <i>Werkstück</i>	Hauptseminar B2
B2	Medienkunst (HS) 2 SWS <i>Hausarbeit</i>	
B2	Filmprojekt (Ü) (alternativ zum Theaterprojekt) 24 SWS <i>Vorführung und Arbeitsbericht (Hausarbeit)</i>	
B1/B2	Abschlussarbeit	
	<i>Je 1 Leistungsnachweis in den folgenden Komponenten (je 4 SWS):</i>	
B3	Argumentieren	
B3	Schreiben und Präsentieren	
B3	EDV und Multimedia	
B4	Audiovisuelle Vorstellung exemplar. Werke (PS) 3 x 3 SWS <i>drei Klausuren</i>	
B5	Exkursion <i>Mündliche Prüfung (20 Min.)</i>	

- (4) ¹Hinzu kommen die Lehrveranstaltungen in den Nebenfächern, deren Lehrangebote entsprechend koordiniert werden. ²In den Nebenfächern sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

B6	Literaturwissenschaften	SWS	Nachweise	Leistungspunkte
Wahlpflichtveranstaltungen (V,PS,HS) über Drama und Theater in				
	- Deutschsprachiger Literatur			
	- Englischsprachiger Literatur			
	- Literaturen romanischer Sprachen	20	2 Vorlesungen, <i>Mündl.Prüfungen</i>	4 + 4
			3 PS-Scheine	6 + 6
			1 HS-Schein	2 + 4
			1 L-Schein	2 + 1
Kulturstudien: Wahlpflichtveranstaltungen aus den Fächern: Geographie, Philosophie, Soziologie				
		10	1 PS-Schein	2 + 2
			4 L-Scheine	8 + 8
Summe		30		24 + 25

B7	Informationswissenschaft (neue Medien)	SWS	Fachsemester (Empfehlung)	Leistungspunkte
Grundkurs Multimediakompetenz				
	V Grundlagen der WWW-Nutzung und WWW-Programmierung	2	1	2
	Ü Grundlagen der WWW-Nutzung und WWW-Programmierung	2	1	2
<i>Mündliche Prüfung</i>			1	5
	V*Ü Multimediales Lehren und Lernen	2	2	2
	V*Ü WWW-Programmierung I	2	2	2
Fortsetzungskurs Multimediakompetenz				
	V Objektorientierte Programmierung mit JAVA	2	3	2
	Ü Objektorientierte Programmierung mit JAVA	2	3	2
	V*Ü WWW-Programmierung II	2	3-4	2
<i>Mündliche Prüfung</i>			3	6
	V Web-Design	2	3-4	2
	Ü Web-Design	2	3-4	2
	S Fachspezifische Multimediakompetenz	2	6	2
Informatik				
	Einführung in mathematisches Denken und mathematische Beweisführung I	2	1	2
	Einführung in mathematisches Denken und mathematische Beweisführung II	2	2	2
	Informatik I oder Informatik II	6	Informatik I nur WS (5. Fachsemester) Informatik II nur SS (6. Fachsemester)	6
<i>Mündliche Prüfung</i>			4-6	8
Summe		30		49
Fakultative Vertiefung: Informatik I oder Informatik II (die nicht im obligatorischen Modul gewählte Veranstaltung) 6 SWS				

B8	Musikwissenschaft	SWS Nachweise		Leistungspunkte
	Musikgeschichte, Vorlesung Geschichte, Quellenkunde und Methodik 4 PS	6	<i>Mündl. Prüfung</i>	6
	Musikalische Propädeutik, Ü	8	4 Hausarbeiten	8 + 8
	Musikdramaturgische Analyse, PS	4	L	4 + 4
	Musik und Medien_V	4	L	4 + 2
	Elektroakustische Musik Ü	2	<i>Mündl. Prüfung</i>	3
	Bühnen- und Filmmusik PS	2	L	2 + 2
		4	Hausarbeit	4 + 2
	Summe	30		31 + 18

§ 8

Studienberatung

- (1) ¹Die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth berät allgemein über Studium und Studienordnung. ²Über Inhalte, Gestaltung des Fachstudiums, Studienverlauf, Praktika, Prüfungen und Abschlüsse informiert die Fachstudienberatung durch die Lehrenden der Fächer Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters und Medienwissenschaft. ³Die Fachberater und ihre Sprechstunden sind dem Vorlesungsverzeichnis, den Informationsblättern der Universität bzw. dem Internet zu entnehmen.
- (2) Einführungsveranstaltungen in das Studium werden zu Beginn jedes Wintersemesters für alle Studenten des Studienganges gehalten.
- (3) Im Lauf jeden Semesters führt der Fachstudienberater eine Studienberatung für alle Studenten des Studiengangs durch.
- (4) Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
 - von Studienanfängern,
 - nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, einzelne Teilprüfungen zu absolvieren oder Leistungsnachweise zu erwerben,
 - nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

In-Kraft-Treten

¹Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung ihr Studium aufnehmen.